

Beitrag Antonia Biedermann

**«Die vorgeschlagene Revision des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt die Santé publique in hohem Masse. Dass die Kommission des Nationalrates dem Rat Nichteintreten vorschlägt, ist speziell für uns Angehörige Drogenabhängiger ein unverständlicher Affront.»**

### 1. Einleitung

Wenn man an die Berichterstattung zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes anschaut, könnte man meinen, die Revision reduziere sich auf die Legalisierung des Cannabiskonsums. Die Fokussierung der Politiker und Medien auf diesen Teilaspekt, wird der Komplexität der Vorlage keineswegs gerecht. Es werden wichtige Elemente der Vorlage vernachlässigt – Elemente, welche vor allem Menschen mit suchtbedingten Störungen zugute kämen.

Die Bundesrätliche Botschaft will neben der Legalisierung des Konsums von Cannabis die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der Hilfseinrichtungen für Drogenabhängige schaffen im Bereich Prävention, Therapie und Schadensverminderung. Diese bestehen in der Praxis zur Zeit nur teilweise. Ebenso würden die Voraussetzungen bezüglich der Koordinations- und Führungsrolle des Bundes geschaffen. Diese Voraussetzungen sind dringend nötig – sie fehlen heute gänzlich. Ein anschauliches Beispiel mangelnder Koordination und mangelnder Angebote können Sie hier in Bern finden. Da umliegende Städte und Kantone keine oder nur mangelhafte Angebote in der Schadensverminderung anbieten, mussten die Berner infolge Übernutzung der Institution, für ihr Gassenzimmer Ausweiskontrollen einführen. Nur wer hier wohnt, darf also die Kontakt- und Anlaufstelle nutzen. Dies führt auf der einen Seite zu Konsum auf der Strasse mit den bekannten Risiken der HIV- und Hepatitis-Infektionen. Andererseits führt der Strassenkonsum zu einer unhaltbaren Belästigung der Passanten. Dass dabei die ausgeschlossenen Drogenabhängigen in der Randständigkeit verelenden, versteht sich von selbst. Die Kantone können mit dem heutigen Betäubungsmittelgesetz nicht zur Schadensverminderung verpflichtet werden. Es ist deshalb höchste Zeit, das Gesetz zu revidieren.

### 2. Revision des BetmG stärkt die Säule Therapie

Bei den Angeboten für stationäre Therapien, stellen wir die ähnliche Missstände fest. Ein unkoordiniertes Angebot an stationären Therapien führt zu Fehlplatzierungen. Zudem ist, mangels gesetzlicher Grundlagen, die Finanzierung stationärer Angebote immer schwieriger: Gewisse Gemeinden sind mit der Finanzierung schlicht überfordert. Das heisst, auch die Säule Therapie verlangt nach Koordination und Führungsrolle durch den Bund. Dadurch könnte viel Zeit und damit

auch Geld eingespart werden. Zudem würden durch die Revision Finanzierungsgrundlagen für kollektive Leistungen an Institutionen der Drogen- und Alkoholrehabilitation im Sinne des Vier-Säulen-Konzeptes möglich.

In der Medizin besteht ein Konsens darüber, dass Sucht eine Krankheit ist, die durch Konsumzwang gekennzeichnet ist. Verbote und polizeiliche Verfolgung sind vor diesem Hintergrund nutzlos, ja wegen der Zusatzbelastung und der ausgelösten sozialen Desintegration therapeutisch kontraproduktiv. Es gilt, die polizeiliche Arbeit auf die Verfolgung der organisierten Kriminalität und der Szenenbildung zu konzentrieren – hier hat die Allgemeinheit Interessen, die es konsequent zu schützen gilt. Der Konsum soll also straffrei sein, sofern er Dritte nicht gefährdet. Daher unterstützen wir das Opportunitätsprinzip wie es in der Botschaft des Bundesrates vorgesehen ist. Süchtige sollten keine Bürger zweiter Klasse sein, darum soll ihre Verfolgung verhältnismässig sein und erst dann ansetzen, wenn öffentliche Güter gefährdet sind. Eine pragmatische Position, die auch volkswirtschaftlich begründet ist: Willy Oggier schätzt die Ersparnisse durch den Verzicht auf die Verfolgung des Konsums auf ca. 30 Mio. Franken pro Jahr.

Die Verankerung der heroingestützten Behandlung ist längst fällig. Sie wurde in mehreren Volksabstimmungen gutgeheissen. Die Situation im Cannabisbereich hingegen ist chaotisch. Auch hier braucht es dringend mehr Verbindlichkeit. Das Verbot und die Kriminalisierung haben versagt. Was es braucht, sind geregelte Verkaufskanäle und eine Verstärkung des Jugendschutzes. Das neue Gesetz verpflichtet die Kantone unter anderem zu fachlich qualifizierten Beratungsstellen für Jugendliche. Eltern wie Jugendliche würden diese Hilfe sicher eher annehmen, da sie keine Angst vor der Polizei haben müssten.

**Die vorgeschlagene Revision des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt die Santé publique in hohem Masse. Dass nun die Kommission des Nationalrates dem Rat Nichteintreten vorschlägt, ist speziell für uns Angehörige Drogenabhängiger ein unverständlicher Affront. Dient doch die Revision des Betäubungsmittelgesetzes vor allem der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Drogenbereich. Es geht um das Wohl von mindestens 30'000 Menschen mit suchtbedingten Störungen und deren Angehörigen sowie um 500'000 Konsumenten von Cannabis. Diese haben als Einwohner dieses Landes ein Recht darauf, Ernst genommen zu werden. Zusammen mit allen Betroffenen und deren Angehörigen erwarte ich – insbesondere von Politikern, die der Familien- und Gesundheitspolitik verpflichtet sind – auf die Botschaft des Bundesrates einzutreten.**

Antonia Biedermann, Antonia Biedermann, Präsidentin Verband der Eltern- und Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger (VEV-DAJ), Ausschuss der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Sucht (NAS)